

Kernspintomographie durch EU-Richtlinie in Gefahr

Geplante Sicherheitsvorschriften würden MRT unmöglich machen

Die Allianz für Kernspintomographie will eine Änderung der so genannten Elektrosmog-Richtlinie der EU erreichen. Sie gibt – ebenso wie Krankenhäuser und radiologische Praxen – zu bedenken, dass die vorgesehenen Grenzwerte und die sich daraus ergebenden Sicherheitsvorschriften den Einsatz der MRT praktisch unmöglich machen. Vorgesehen ist, dass die entsprechenden Rechtsvorschriften Ende April 2012 in Kraft treten.

Die Richtlinie 2004/40/EG - salopp auch „Elektrosmog-Richtlinie“ genannt - zielt auf den Schutz von Personen ab, die in Ausübung ihres Berufes elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sind, wie z.B. Hochspannungs- und Mobilfunktechniker. Doch auch Ärzte und medizinisches Personal sind bei der MRT elektromagnetischen Strahlungen ausgesetzt.

Die Richtlinie wurde bereits im April 2004 erlassen. Sie sieht strenge Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risiken bei der Arbeit mit elektromagnetischen Feldern vor, also auch bei der Arbeit mit MRT, da die dabei bestehende elektromagnetische Strahlenbelastung für das medizinische Fachpersonal über den von der EU-Kommission festgelegten Grenzwerten liegt. Es werden z.B. alternative Arbeitsverfahren, technische Maßnahmen zur Verringerung der Einwirkung elektromagnetischer Felder sowie die Begrenzung der Dauer und Intensität der Exposition vorgeschrieben.

Sonderregeln ja, Herausnahme nein

Die Richtlinie sollte zunächst im April 2008 in Kraft treten. Da jedoch damals schon Interessenträger gegenüber der EU-Kommission Bedenken äußerten, dass die Durchführung der Richtlinie Probleme verursachen könnte, verlängerte die EU-Kommission die Frist zur Einführung der Rechtsvorschriften um vier Jahre bis Ende April 2012. Sie wollte so eine Änderung der Richtlinie ermöglichen, durch die sichergestellt würde, dass die genannten Grenzwerte – unter Gewährleistung eines ausreichenden Schutzes für das Personal – keine negativen Auswirkungen auf den Einsatz von MRT haben. Die EU-Kommission versprach Sonderregeln für Kernspintomographen, lehnte eine komplette Herausnahme dieser vom Geltungsbereich der Richtlinie jedoch ab.

Die Allianz für Kernspintomographie (MRI – ein Zusammenschluss von EU-Parlamentariern, Patientengruppen und führenden europäischen Wissenschaftlern) startete nun eine Initiative zur Änderung der Richtlinie und gab – ebenso wie Krankenhäuser und radiologische Praxen – zu bedenken, dass die vorgesehenen Grenzwerte und die sich daraus ergebenden Sicherheitsvorschriften und -maßnahmen den Einsatz der MRT praktisch unmöglich machen.

Sonderfall MRT

Anders als Röntgengeräte könnten Kernspintomographen nämlich nicht erst nach der Einweisung des Patienten angestellt werden, da ein MRT rund um die Uhr laufe, also auch dann, wenn ein Patient gelagert oder das Gerät gereinigt werde. Ein Aus- und Einschalten des MRT sei ein so aufwändiger Prozess, dass jede Abschaltung Kosten von rund 100.000 Euro verursachen würde. Zudem würden am Kernspintomographen gelegentlich sogar Operationen durchgeführt, wenn etwa ein Tumor nur auf diese Weise sicher zu lokalisieren sei. Auch sei es in einigen Fällen unerlässlich, dass sich Personen in der Nähe des MRT und damit des Patienten befänden, z.B. Betreuungspersonen, die Kinder, verwirrte oder ältere Menschen begleiteten, oder wenn Notfallpatienten während der Durchleuchtung im Kernspintomographen begleitet werden müssten.

Als Alternative der MRT-Technik käme nur das CT oder das Röntgen infrage, was jedoch eine unverhältnismäßig höhere Strahlenbelastung und eine nachgewiesene höhere Gesundheitsgefährdung für den Patienten bedeuten würde.

Doch nicht nur Diagnostik und Therapie können durch die Richtlinie betroffen sein, auch Forschung und Industrie fürchten negative Folgen. Wird die Richtlinie umgesetzt, könnte es zu einer Abwanderung der Industrie und Forschung ins nichteuropäische Ausland kommen – zurzeit ist Europa noch führend in der MRT-Forschung.

Die EU-Kommission hat auf die Initiative der Ärzte, Patienten und Politiker hin Gesprächsbereitschaft in dieser Angelegenheit signalisiert und zugesagt, den Antrag zu prüfen.

Zurzeit beschäftigt sie sich mit den Forderungen. Anfang 2010 will sie dem EU-Parlament und dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über elektromagnetische Felder vorlegen.

KU Gesundheitsmanagement, 12/2009

Julia Gisewski, BFS Europa-Service, Büro Brüssel.